



Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales
und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Tel 041 228 59 53
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Berichterstattung 2018 zur Rahmenvereinbarung zwischen Pro Senectute Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden z.H. des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG)

Kontext

Die Erfüllung der Rahmenvereinbarung wird während einer befristeten Startphase von drei Jahren (von 1.1.2018 bis 31.12.2020) durch den ZiSG unentgeltlich geprüft. (Entscheid der Delegiertenversammlung vom 23.06.2017)

Zusammenfassung

2018 wurden 3362 Personen (2052 Frauen und 1310 Männer) von den Sozialarbeitenden der Pro Senectute Kanton Luzern beraten. Für die rund 1103 individuellen Finanzhilfesuche konnten total Fr. 1'490'133.90 aus Bundesmitteln und anderen Quellen (Fonds, Stiftungen etc.) an die Klientel ausbezahlt werden. Unterstützungen im Zusammenhang mit der Mobilität und Gesundheit waren im Jahr 2018 besonders häufig. Weiter konnten unter anderem Gelder für das Wohnen und diverse Hilfsmittel gesprochen werden.

Kennzahlen

Kostenträger	Anzahl Stunden
BSV	11'597.33
Gemeinden	8'310.00

Pro Senectute Kanton Luzern hat im Jahr 2018 mit 80 von 83 Gemeinden eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinden Alberswill, Gettnau und Meggen haben entschieden, die persönliche Sozialhilfe im Alterswesen selber zu erbringen. Es wurden dabei während rund 11'600 Stunden BSV-relevante Beratungen durchgeführt. Davon wurden 8'310 Stunden durch die Gemeinden mitfinanziert. Bei der Differenz von 3'300 Stunden handelt es sich entweder um Neuaufnahmen (die ersten 3.5-Stunden bei neuen Dossiers) oder Wegzeiten, die den Gemeinden nicht verrechnet werden und von Pro Senectute Kanton Luzern als Eigenleistung erbracht wurden.

Falltyp	Anzahl Klienten/-innen	Anzahl Beratungen
Kurzberatung	2288	1896
Beratung	696	555
Beratung intensiv	487	378
Begleitung	0	0
Begleitung intensiv	0	0
Total	3471	2829
Total versch. Personen, geschlossene Fälle	3362	

Im Jahr 2018 wurden rund hundert Personen mehr als im Vorjahr (3'267) beraten.

Alter	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	43
Jünger als 60	49
Zwischen 60 und 64	216
Zwischen 65 und 69	557
Zwischen 70 und 79	1222
Zwischen 80 und 89	1079
90 und älter	196
Total	3362

Die Altersverteilung der Klientel entspricht ungefähr jener des Vorjahres. 74% der Klientel sind über 70 Jahre alt.

Geschlecht	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	60
Männlich	1286
Weiblich	2016
Total	3362

Die Geschlechterverteilung entspricht jener des Vorjahres. Rund 60% der Klientel ist weiblich. Dies ist unter anderem auf die schlechtere finanzielle Situation der Frauen zurückzuführen.

Nationalität	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angabe	26
SchweizerInnen	3013
AusländerInnen	323
Total	3362

Der Anteil von Ausländer/innen beträgt rund 10%. Die Themen sind dabei ebenso vielfältig wie bei Schweizer/innen, wobei die Informationsvermittlung und die Ressourcenerschliessung wichtige Punkte in den Beratungen sind.

Ergänzungsleistung	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	102
Ja	1446
Nein	1266
In Abklärung	548
Total	3362

Das Thema Ergänzungsleistungen wird praktisch in allen Klientengesprächen thematisiert. Im Bedarfsfall findet eine Grobberechnung statt, um die Sinnhaftigkeit einer Antragsstellung zu prüfen. Bei vielen Klienten, welche keine Ergänzungsleistungen haben, ist die finanzielle Situation sehr angespannt. Durch den Schwelleneffekt infolge höherer Steuerbelastung und keiner Deckung der Krankheitskosten durch die Ergänzungsleistungen hat diese Klientengruppe netto oft weniger Geld zur Verfügung als Empfänger von Ergänzungsleistungen.

Wohnform	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	71
Allein lebend	1573
Nicht allein lebend	1589
Im Heim lebend	129
Total	3362

Ungefähr die Hälfte der Klientel wohnt alleine, während dem die andere Hälfte in einem Mehrpersonenhaushalt (in der Regel Ehepaare) lebt. Die im Heim lebenden Personen wurden von der Sozialberatung in der Regel beim Eintritt unterstützt. Die Dossiers werden jeweils spätestens sechs Monate nach Heimeintritt abgeschlossen.

Aufnahmeart	Anzahl Klienten/-innen
Ohne Angaben	6
Selbstanmeldung	2221
Formelles Netz	346
Informelles Netz	830
Total	3362

Mit 66% melden sich die meisten Klientinnen und Klienten direkt bei der Sozialberatung. In rund 24% aller Fälle erfolgt die erste Kontaktaufnahme von Familienangehörigen oder Bekannten. Bei 10% aller Anmeldungen erfolgt die Anmeldung durch Behörden oder andere Fachinstitutionen wie bspw. die Spitex.

Beratungsbereich	Anzahl Klienten/-innen
Intake	3084
Finanzen	2782
Gesundheit	1086
Wohnen	681
Lebensgestaltung	1044
Case Management	637
Recht	657
Total	9971

Bei vielen Beratungen handelt es sich um Mehrfachproblematiken, welche verschiedene Bereiche betreffen. Das Schwergewicht liegt dabei klar bei den Finanzen, gefolgt von der gesundheitlichen Situation.

Finanzkennzahlen

Pro Senectute Kanton Luzern weist gemäss ZiSG Kostenzusammenstellung auf der Kostenstelle Sozialberatung einen Aufwand vor Gemeinkosten von Fr. 2'511'476.30 aus. Demgegenüber stehen Erträge (Beiträge von Bund, Kantone, Gemeinden oder ZiSG sowie Eigenleistungen der Pro Senectute Kanton Luzern) von Fr. 2'845'414.70

Die Eigenleistung von Pro Senectute Kanton Luzern beträgt Fr. 308'513.70 oder rund 12% des operativen Kostenstellenaufwandes.

Wichtig: Bei der oben aufgeführten Betrachtung sind die Gemeinkosten seitens Pro Senectute in der Höhe von rund Fr. 500'000 nicht berücksichtigt. Nach Berücksichtigung der Gemeinkosten schliesst die Kostenstellenrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 170'000. Die Rahmenvereinbarung enthält keine Angaben zur Handhabung von Ertrags- oder Aufwandüberschüssen.

Gemäss Rahmenvereinbarung soll die Eigenbeteiligung von Pro Senectute Kanton Luzern mindestens 10% betragen. Das Angebot der Kurzberatung wird vollumfänglich durch Pro Senectute Kanton Luzern über den genannten Eigenmittelanteil finanziert. Das Defizit der Kostenstelle geht faktisch ebenfalls zulasten Pro Senectute Kanton Luzern.

Fazit

Pro Senectute Kanton Luzern verrechnet den Vertragsgemeinden für die Erbringung der Sozialberatung einen Tarif von Fr. 78 pro effektiv geleisteter Beratungsstunde. Bis 2017 verrechnete das BSV drei verschiedene Tarife pro Beratung, unabhängig davon wie lange eine Beratung dauerte. Aufgrund einer Mischrechnung ermittelte die Projektgruppe LUM65 plus den durchschnittlichen BSV Tarif von Fr. 62.00.

Die Finanzierungslogik des BSV hat sich mit dem Subventionsvertrag 2018-2021 verändert. Nach aktueller Vertragslogik entschädigt das BSV ein Tarif pro Beratungsstunde und ein Tarif pro Klient. Die beiden Tarife sind an zahlreiche BSV Auflagen gebunden. Für die Berechnung der Tarife geht das BSV von der Grundlage aus, dass die Vollkosten pro Beratungsstunde Fr. 160.00 betragen.

Die vereinbarte PS LU Eigenfinanzierung von 10% erfolgt über die 3.5 Stunden Kurzberatung, welche für die Gemeinden unentgeltlich sind. Das Defizit der Kostenstelle geht faktisch ebenfalls zulasten Pro Senectute Kanton Luzern.

Luzern, 28.07.2020